



Fachhochschule  
Münster University of  
Applied Sciences



Forschungsprojekt:

# Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz

Zur Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen und Verfahren zur Sicherung  
des Kindeswohls zwischen Jugendämtern und Familiengerichten

Technische Universität Berlin

Fachhochschule Münster

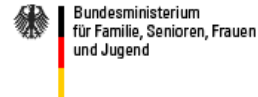
Ostbayerische Technische  
Hochschule Regensburg

Prof. em. Dr. iur. Johannes Münder

Prof. Dr. phil. Reinhold Schone  
MA Helena Hoffmann  
BA Wiebke Lampe

Prof. Dr. phil. Barbara Seidenstücker  
Dr. phil. Gabriele Bindel-Kögel

gefördert durch:



# Arbeitsgruppe

**„Kooperation zwischen Jugendhilfe und Justiz  
im Kinderschutz weiterentwickeln“**

# Ergebnisse der Befragung: Wie kann die Kooperation weiterentwickelt werden?

## Durch

1. interdisziplinären Austausch
2. Klären von Erwartungen an die sozialpädagogische Stellungnahme
3. Klären von Erwartungen bei Anrufung des Gerichts
4. mehr Anerkennung der Fachkräfte des Jugendamtes
5. mehr Personal bei den Jugendämtern

# 1. Durch interdisziplinären Austausch

## Form? Inhalt?

- Anonymisierte Fallbesprechungen - interdisziplinäres Clearing
- Netzwerktreffen mit vielen Akteuren (anlassbezogen/regelmäßig)
- Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen
- Verständigung über unterschiedliche Sicht- und Arbeitsweisen

## Qualität? Nachhaltigkeit?

- Interessenlage der Akteure
- Fluktuation
- Rückmeldung in die eigene Behörde (Abgehobenheit)

## 2. Durch Klären von Erwartungen an die sozialpädagogische Stellungnahme

„Ich hab Kolleginnen, die schreiben seitenweise und ganz ausführlich und mit ganz vielen Begründungen und so weiter. Und meine Erfahrung ist, dass es gar nicht gut ist, das heißt, ... dass oftmals die Kolleginnen, die irgendwie seitenweise Berichte schreiben, wobei meine auch manchmal fünf, sechs Seiten haben, also die noch mehr Seiten schreiben, oft viel angreifbarer sind, weil zum Teil, da sind so Vermutungen drin oder Sachen, die Sie selber glauben.“ (14JA: 156ff)

# Klären von Erwartungen an die sozialpädagogische Stellungnahme

„Also mir ist wichtig, dass klar ist, auf welcher Grundlage ich meine Stellungnahme abgebe. Also dass ich persönliche Gespräche geführt habe. Und ja, dass es klare Informationen sind, dass klar unterschieden ist zwischen Information und Interpretation, also zwischen Fakten und Interpretation. Und dass es ... für einen Richter oder eine Richterin nachvollziehbar ist, wie wir zu diesem Ergebnis kommen. Ich bemühe mich darum, die Stellungnahme relativ kurz zu halten, weil ich weiß, dass Richter nicht so gerne lesen, oder sie lesen dann halt auch nur die Zusammenfassung oder die Empfehlung oder so.“ (16JA2:121-124)

### 3. Durch Klären von Erwartungen des Jugendamtes bei Anrufung des Gerichts

#### Hintergrund:

- § 8a SGB VIII
- § 157 FamFG
- § 1666 BGB



4. Durch mehr Anerkennung der Fachkräfte  
des Jugendamtes

5. Durch mehr Personal bei den Jugendämtern



# Weiterentwicklung der Kooperation?

Welche Erfahrungen,  
Ideen und Vorschläge haben Sie?

# Wie können diese Vorschläge umgesetzt werden?

**Durch  
Personen?  
Verfahren/Übereinkünfte?  
Strukturell-organisatorische Bedingungen?**

Vielen Dank